

Konformitätserklärung

Für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Der Hersteller:

Franz Mensch GmbH Werner-von-Siemens-Str. 2 D - 86807 Buchloe

erklärt, dass die eingesetzten Materialien und Rohstoffe der von uns gelieferten Produkte:

Art.-Nr. 28269

Bezeichnung Ärmelschoner Light | PE

Marke Hygonorm
Variante Farbe: blau
Länge: 40cm

den gesetzlichen Vorschriften der VO (EU) 10/2011 und allen für diese Verordnung aktuell gültigen Ergänzungen und Veränderungen, der VO (EU) 2023/2006 sowie der VO (EG) Nr. 1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der VO (EU) 10/2011. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der VO (EU) 10/2011.

Stoffe mit Beschränkungen (SML/QM) sowie Dual-Use-Stoffe sind nicht enthalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011 und der Änderung gemäß VO (EU) 2019/37) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlung des BfR und Anforderungen des § 31 Abs. 1 LFGB.

Gesamtmigration

Simulanz	Gesamtmigration	Migrationslimit	Einheit
Ethanol 10%	<3,0	10	mg/dm²
Pflanzliches Öl	<3,0	10	mg/dm²
Essigsäure 3%	<3,0	10	mg/dm²

Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen

Verhältnis der mit dem Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde: 6dm²/kg Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Kontakt kommen sollen: fettige, säurehaltige, wässrige, alkoholhaltige

Lebensmittel Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Kontakt kommen sollen: keine

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

Simulanz	Dauer	Temperatur
Ethanol 10%	240 Stunde(n)	40° C
Pflanzliches Öl	240 Stunde(n)	40° C
Essigsäure 3%	240 Stunde(n)	40° C

Die Rückverfolgbarkeit des Produktes nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 Art. 17 ist durch die Angabe der Chargennummer oder des Produktionsdatenstempels auf der Kennzeichnung gewährleistet.

Stand 08.06,2022 Seite 1/2



Unterzeichnet für und im Namen der Franz Mensch GmbH,

Buchloe, den 08.06.2022

Achim Theiler Geschäftsführung

Stand 08.06.2022 Seite 2/2